



Ein klares Nein zur Vorratsdatenspeicherung

Seit dem 1. Januar 2008 sind die Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen verpflichtet, zu jedem Telefongespräch und jeder versandten SMS die Rufnummern, die Anrufzeit, den Standort der Beteiligten und die Gerätenummern der beteiligten Mobiltelefone für 6 Monate zu speichern.

Im Rahmen des gleichen Gesetzes werden auch alle E-Mails mit Sender- und Empfängeradresse, IP-Adresse und Zeitpunkt jedes Postfach-Zugriffs sowie die IP-Adresse jedes eingewählten Internetnutzers gespeichert.

Wir als Jusos halten diese Bespitzelung der gesamten Bevölkerung für gefährlichen Unsinn. Das Missbrauchspotenzial dieser Daten ist enorm. Sie erlauben, insbesondere in Verbindung mit weiteren Überwachungsmaßnahmen, weitreichende Rückschlüsse auf menschliche Beziehungsgeflechte und persönliches Kommunikationsverhalten. Daher steht diese Maßnahme in keinem angemessenen Verhältnis zu dem von Befürwortern ins Feld geführten Vorteil bei der Verfolgung schwerer Straftaten. Tatsächlich war bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. März 2008 der Zugriff auf die gespeicherten Daten keineswegs auf Fälle schwerster Kriminalität beschränkt.

Wir fordern einen sofortigen Stopp der Vorratsdatenspeicherung sowie ein umfassendes Verbot der Telefonüberwachung von Berufsheimnisträgern wie Rechtsanwälten und Ärzten.

Die Juso-Hochschulgruppe setzt sich vor Ort genauso wie überregional gegen ausufernde Überwachungsmaßnahmen ein. Dies gilt für staatliche Schnüffelei genauso wie für Verletzungen der Privatsphäre durch private Unternehmen.

Unser Beitrag für deine persönliche Anonymität: Eine anonyme Prepaid-Karte

Vor dem Telefonieren muss die Karte aufgeladen werden. Guthaben dafür gibt's zum Beispiel in Telefongeschäften und Tankstellen.

Die beigelegte Prepaid-Karte ist nicht auf deinen Namen registriert und kann dir daher nicht zugeordnet werden.

Da die Karte beim Anbieter nicht auf deinen Namen registriert ist, bist du über dessen Kundendatei nicht identifizierbar.

Wenn du die Karte in einem Telefon benutzt, das mit dir in Verbindung gebracht werden kann, ist eine Identifizierung über die Gerätenummer nach wie vor möglich. Dazu ist aber der Zugriff auf Verkehrsdaten nötig, die vor dem Zugriff durch Behörden im Vergleich zu den Bestandsdaten recht gut geschützt sind.

Völlige Anonymität lässt sich nur in Verbindung mit einem anonym gekauften Telefon erreichen. Auch dann können natürlich geführte Gespräche Hinweise auf die eigene Person liefern.

Zu erwähnen ist noch, dass die Nutzung dieser Karte natürlich vollkommen legal ist. Eine Registrierung ist nur beim erstmaligen Erwerb einer Handykarte vorgeschrieben.

In eigener Sache:

Was interessiert dich an Hochschulpolitik?

Warum gehst du wählen?

Sag uns deine Meinung und schreibe an:

(D1) 0151-591116611

(D2) 0172-1412061

(o2) 0176-64624270

(E-Plus) 0178-5555200

„Upb...“

Alle SMS findest du dann auf

www.jusos-upb.de/cgi-bin/perlsoft/main.cgi